

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von Herr Christel Voremberg, zuletzt wohnhaft: Heinrich-Kemper-Straße 25, 54295 Trier

unbekannt ist, wird der ihr/ihm zuzustellende Bescheid vom **30.04.2025** mit dem Kennzeichen **TR DC 1 H** des Amts für Bürgerdienste Abt. Kfz-Zulassungsbehörde gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i.V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von einem von ihr Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten bei der Stadtverwaltung Trier, KfZ Zulassungsbehörde, Thyrsusstr. 17-19, 54292 Trier, Zimmer 107 eingesehen werden.

Geschäftszeiten: Mo-Mi: 08:00 - 15:00 Uhr
Do: 10:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, 30.04.2025

Im Auftrag



Hanna Wallenborn